Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle: Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 59. Dienstag, 13. März 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bezugsscheine für Trauerkleidung.

Bezugsscheine zur Anschaffung von Trauerkleidung bedürfen in Zukunft nicht mehr der Vorlegung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft, sondern können von den Herren Gemeindevorständen und Gutsvorstehern unmittelbar ausgefertigt werden, jedoch nur für eine vollständige Oberbekleidung; für weitere Trauerkleider bedarf es nach wie vor der Bescheinigung der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Großenhain, am 9. März 1917.

268 f K. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Ackerbohnen, (Pferdebohnen, Saubohnen, Feldbohnen) und Peluschken sind gemäß Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 beschlagnahmt. Besitzer von Ackerbohnen und Peluschken haben sämtliche in ihrem Gewahrsam befindlichen Mengen der Reichshülsenfruchtstelle, Berlin, Universitätsstraße 2/3a anzumelden; soweit die Anzeige nicht bereits seit dem 20. Dezember 1916 erstattet ist.

Der Ankauf erfolgt durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Abt. Kraftfuttermittel zu Berlin W 35, Potsdamerstraße 31, bezw. deren in den einzelnen Landesteilen beauftragte Ankäufer. Jeder, der im Besitze von überlassungspflichtigen Mengen Ackerbohnen oder Peluschken ist, hat sich unverzüglich wegen Ablieferung mit den von der Bezugsvereinigung mit einem Ausweis versehenen Ankäufern seines Bezirkes in Verbindung zu setzen.

Jeder anderweitige Absatz ist unzulässig und nach § 14 der Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 (fünfzehntausend) Mark bedroht. Das Gleiche gilt für den Fall der Unterlassung oder unrichtigen Erstattung der Vorratsanzeige.

Die unverzügliche Ablieferung der überlassungspflichtigen und aller darüber hinaus entbehrlichen Mengen ist vaterländische Pflicht. Es ist dafür Sorge getragen, daß den Ablieferern von Ackerbohnen eine gleiche Menge anderer Futtermittel auf Verlangen sofort zur Verfügung gestellt wird.

Wicken und Lupinen unterliegen der Verordnung über Futtermittel von 4. Oktober 1916. Sie sind — abgesehen von Saatware — nur an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Berlin, Potsdamerstraße 31 bezw. deren in den einzelnen Landesteile aufgestellte Ankäufer abzusetzen.

Für Wicken und Lupinen gelten gleichfalls die oben erwähnten Strafbestimmungen.

Großenhain, am 10. März 1917.

Der Kommunalverband

Mehlversorgung betreffend.

Vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab bis einschließlich 25. März dieses Jahres ist der Verkauf von 80 %igem Weizenmehl verboten. Innerhalb dieser Zeit darf Weizenmehl nur in 94 %iger Ausmahlung abgegeben werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großenhain, am 13. März 1917.

680 b F II A. **Der Kommunalverband.**

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Einlagenzinsfuß 3½ % **Tägliche Verzinsung**

Strengste Geheimhaltung.

Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftszeit: Werktags 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.

Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch, den 14. März,** von vormittags ½9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof **Rindfleisch** zum Preise von 1,25 M. pro ½ kg gegen **Fleischmarken** zum Verkauf. Es erhalten Fleisch von ½9—9 Uhr die Inhaber der hellroten Freibankmarken von 400—450, von 9—10 Uhr die Inhaber der braunen Marken von 1—100 und von 10—½11 Uhr von 101—150.

Riesa, am 13. März 1917. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. März 1917.

Für den Friedenskochtopf.

Wo Hausfrauen heute ihre hauswirtschaftlichen Kriegsnöte einander klagen, kann man des öfteren das Wort vernehmen: „Wenn sie kein Geld hätten, wäre der Krieg längst zu Ende!" Womit sich in den Köpfen der also Sprechenden die Vorstellung verknüpft, als ob mit dem Friedensschlusse, er sei wie er sei, automatisch die Rückkehr der alten wirtschaftlichen Zustände verbinden müsse, sodaß fortab alles wieder — wörtlich zu nehmen — „in Butter" sein werde. Von dieser Vorstellung bis zu dem Gedanken: „Also sorgt dafür, daß sie kein Geld mehr haben; zeichnet keine Kriegsanleihe mehr: dann haben wir den Frieden!" ist nur noch ein Schritt. Nur ein Schritt, aber auch der Schritt, der uns alle — Dich töricht denkende und sprechende Hausfrau nicht ausgenommen — in den Abgrund führt.

Es gibt keinen verhängnisvolleren Aberglauben als die Vorstellung, daß auch nach einem Frieden, den Deutschland, durch Geldmangel gezwungen, sich auferlegen lassen müßte, die alten Friedensverhältnisse unserer Lebenshaltung wiederkehren würden.

Habt ihr nie gelesen, welche Friedensziele unsere Gegner vor aller Welt für sich aufgestellt haben: Zerstückelung des Reiches in einzelne politisch ohnmächtige Kleinstaaten, Wegnahme der deutschen Kriegsflotte, der Kolonien, Auslieferung der deutschen Handelsschiffe, Beschlagnahme der deutschen Bahnen, Ausschluß des deutschen Handels und der Industrie von dem Welthandel und dazu einige Milliarden Kriegsentschädigung! Das ist das Deutschland der Zukunft, das unsere Feinde schaffen wollen: Ein politisch und wirtschaftlich entrechtetes und geknebeltes Land, dessen Handel und Industrie verkümmern müssen und der zahlreichen Bevölkerung nicht mehr den ausreichenden Verdienst liefern können, um neben den Riesenlasten der an das siegreiche Ausland zu zahlenden Kriegsentschädigungen noch den notwendigsten Lebensunterhalt zu schaffen. Und wer aus dieser Hölle in der Heimat den Weg ins Ausland suchen wollte, der würde draußen das Los der rechtlosen Völkerparias, der Allerweltsheloten, ohne Schutz und Vaterland eintauschen.

Glaubt mir, das Küchenrezept: „Wenn sie kein Geld mehr hätten, wäre der Krieg längst zu Ende" und seine praktische Nutzanwendung bedeutet die Verewigung des heutigen Kriegskochtopfes, bedeutet, daß wir nicht nur einige Monate in dem stärkenden Bewußtsein, damit einen Kampf gegen unsere Feinde zu führen, bis zur siegreichen Beendigung des Kriegs so weiterzuleben haben wie heute, sondern daß auch noch unsere Kinder und Enkel dazu verurteilt sein würden, hoffnungs- und freudlos ein gleiches Entbehrungsdasein ohne Ende zu fristen zur Bereicherung fremder Völker.

Nur eine starke, zum Aeußersten gerüstete Kriegsmacht kann uns und unsere Nachkommen vor diesem Schicksal bewahren, kann einen Frieden und eine gedeihliche Zukunft, die die Rückkehr zum Friedenskochtopf erhoffen läßt, uns sichern. Darum, Ihr deutschen Frauen, die Ihr die heutigen Nöte des Kriegskochtopfes aus erster Hand empfindet, heraus mit den Spargroschen für die neue Kriegsanleihe, die den Frieden uns bringen soll. Sorgt selbst dafür, daß Eure Männer zeichnen. Nur so arbeitet Ihr in Wahrheit für einen baldigen Frieden.

—* **Auszeichnung.** Der Offiz.-Stellvertr. Walter Zimmermann, Sohn des verstorbenen Bahnaufs. Zimmermann, der bereits im Besitz des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ist, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

—* **Entlassungsfeier.** Heute Vormittag ½11 Uhr fand in der Handelsschule die Entlassung der abgehenden Schüler (44) und Schülerinnen (desgl. 44) statt, der erfreulicherweise viele Eltern und Lehrherren beiwohnten. Nach allgemeinem Gesang hielt Herr Direktor Oehme eine Ansprache, in der er an das 40jährige Bestehen der Handelsschule erinnerte und den Aufsichtsbehörden und dem Vorstand der Handelsschule herzlichen Dank widmete. Desgleichen dankte er den Schülern und Schülerinnen für die Nagelung eines Kriegskreuzes „zu Ehren der fürs Vaterland gefallenen ehemaligen Schüler" der Handelsschule. Nachdem er die abgehenden Schüler und Schülerinnen genannt hatte, die sich vor den anderen durch besonders gute Leistungen hervorgetan hatten, schloß er seine Entlassungsrede an, die in der Mahnung gipfelte: „Haltet Treue, denn durch Treue gelangen wir zum Siege." Nach wohlgelungenem Vortrage eines von Herrn Dipl.-Handelslehrer Gabler mit dem Schülerinnenchor eingeübten dreistimmigen Abschiedsliedes sprachen im Namen der abgehenden Schülerinnen Anni Storl, im Namen der abgehenden Schüler Guido Gruner herzliche Worte des Dankes und des Abschiedes, Erich Aßmus im Namen der zurückbleibenden Schüler herzliche Wünsche aus. Mit der Entlassung der Reiflinge durch den Direktor und allgemeinem Gesang schloß die schlichte Feier.

—* **Für Kleingartenbesitzer.** Der hiesige Stadtrat hat eine sehr praktische Schrift „Der ausgiebige und planmäßige Gemüsebau im Kleingarten angeschafft. Die Hefte können, soweit der Vorrat reicht, unentgeltlich im hiesigen Einwohner-Meldeamt entnommen werden.

—* **Die Preise für Gemüsekonserven.** Von der Reichsstelle für Gemüse und Obst sind, wie das „B. T." meldet, für die Gemüsekonserven (½ Dose), die demnächst zur Verteilung kommen sollen, folgende Kleinhandelspreise festgesetzt worden: Karotten extra kleine 1,25 Mark, kleine 1 Mark, junge 88 Pfennig, geschnittene 82 Pfennig, Weißkohl 78 Pfennig, Rotkohl und Wirsingkohl 85 Pfennig, Braunkohl 80 Pfennig, Rosenkohl 1,55 Mark, Blumenkohl 1,65 Mark, Kohlrabi 90 Pfennig, Kohlrabi, ganze Köpfe, 1,13 Mark, Sellerie 1,20 Mark, Spinat 85 Pfennig, Steinpilze 1,95 Mark, Steckrüben 80 Pfennig, Pfefferlinge 1,45 Mark. Die Preise der größeren und kleineren Packungen werden noch bekanntgegeben.

—MJ. **Nachforschungen nach Vermißten.** Betreffs der Nachforschungen nach vermißten Militärpersonen sind die Postüberwachungsstellen aus militärischen Gründen angewiesen worden, alle von Einzelpersonen an irgendwelche Stellen des neutralen oder feindlichen Auslandes gerichteten Anfragen wegen vermißter Heeresangehöriger anzuhalten und den Absendern zurückzuschicken. Außer den Nachweise-Büros der Kriegsministerien Berlin, München, Dresden und Stuttgart sollen zu solchen Nachforschungen nur die amtlich zugelassenen Stellen des Deutschen Roten Kreuzes benutzt werden, die ihrerseits das Recht zum Verkehr mit dem Ausland haben. Die Angehörigen vermißter Soldaten wollen dies berücksichtigen und Vordrucke, in denen Anfragen an das französische Nachweise-Büro oder andere ausländische Stellen empfohlen werden, nicht mehr benutzen.

— **Die Durchsuchungen nach Lebensmitteln auf den Bahnhöfen.** Um eine möglichst gerechte Verteilung der Lebensmittel herbeizuführen, ist es notwendig, daß alle in ländlichen Bezirken vorhandenen Bestände von den Verteilungsstellen erfaßt werden, soweit nicht die Erzeuger als Selbstversorger ein gesetzliches Anrecht darauf haben. Den Schleichhändlern, die auf dem Lande Nahrungsmittel aufkaufen, um sie in den Städten zu Wucherpreisen abzusetzen, muß zu diesem Zwecke energisch entgegengetreten werden. Die Behörden dürfen bei diesem Vorgehen auf allgemeine Billigung seitens der Bevölkerung rechnen. Leider aber wird, so schreibt das „Ch. T.", von untergeordneten Organen hierbei zuweilen über das Ziel hinaus- oder vielmehr vorbeigeschossen; harmlose Ausflügler, die von ihrem Onkel oder ihrer Tante auf dem Lande ein paar Eier, ein Stückchen Butter oder etwas Fleisch erfochten haben, werden auf den Bahnhöfen abgefaßt und peinlich durchsucht, das vielleicht mühsam Erworbene, mit dem sie ihre Familie zu erfreuen gedachten, wird beschlagnahmt. Ein derartiges Vorgehen liegt, wie wir versichern können, keineswegs im Sinne des Kriegsernährungsamts, denn der Allgemeinheit wird durch die Zuführung solcher geringfügigen Mengen von Lebensmitteln, die in den meisten Fällen sogar zum völlig berechtigten Besitz der betreffenden Landleute gehörten, auch nicht im geringsten genützt, wohl aber wird durch solch rigoroses Vorgehen in vielen Kreisen eine Erbitterung erzeugt, die im vaterländischen Interesse besser vermieden würde. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß den ausführenden Beamten in diesem Sinne entsprechende Aufklärung gegeben würde.

— **Der Gautag des Niederelbturngaues,** der Sonntag in Riesa abgehalten wurde, war von ca. 50 Abgeordneten besucht. Aus dem Geschäftsbericht des Ehrengauvertreters Thiele-Oschatz ist nach dem „O. T." zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre 38 Turner des Gaues den Heldentod fürs Vaterland erlitten haben. 3845 Mitglieder und 242 Turnerinnen umfaßt der Gau, darunter 714 Jugendturner, zum Heere eingezogen sind 2143. 15 Vereine haben den Betrieb einstellen müssen. Gauturnwart Müller-Oschatz berichtet über die turnerische Tätigkeit im Gau und über die Schwierigkeiten, mit denen die Vereine zur Aufrechterhaltung des Betriebs jetzt zu kämpfen haben. Gaukassenwart Kretschmar-Riesa gab einen Ueberblick über die Kassenverhältnisse, darnach ist bei einer Einnahme von Mk. 953,62 und Ausgabe von Mk. 333,54 ein Bestand von Mk. 620,08 zu verzeichnen. Auch die Unterstützungs- und Jubiläumskassen weisen einen guten Zuwachs auf. Der Gautag spricht dem Kassierer Entlastung aus. Aus den weiteren Verhandlungen ist zu berichten, daß die Gausteuer auf 30 Pfg. (wie bisher) festgesetzt wurde. Oberlehrer Müller weist auf die 1917 wieder stattfindenden Vorturnerlehrgänge hin, und bittet um zahlreiche Anmeldungen. Ferner wurde beschlossen, auch in diesem Jahr eine Gauturnfahrt zu veranstalten, und zwar ist vorläufig der Himmelfahrtstag in Aussicht genommen, doch wird über Tag und Ziel noch näheres bekanntgegeben, da auch in Berücksichtigung gezogen werden muß, daß die Wettkämpfe noch im Vorsommer erledigt sein sollen. Nach einigen weiteren geschäftlichen Angelegenheiten und nach Verlesen der Niederschrift schloß Ehrengauvertreter Thiele diese Kriegstagung mit den Wünschen, daß beim nächstjährigen Gautag wieder Friedensverhältnisse herrschen mögen.

— **Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.** Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 21. November 1916 fordern die Stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX diejenigen, die der ersten Aufforderung aus irgend einem Grund nicht gefolgt sind, zur Meldung auf.